

17.02.2016

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Tillich,

Brücken haben von alters her die Aufgabe zu verbinden. Eine Brücke mitten in unserer Stadt spaltet aber die Chemnitzer Bürger vom Vorstand der Deutschen Bahn AG. Im Rahmen des Bauvorhabens „Chemnitzer Bahnbogen“ als Teil der Ausbaustrecke Karlsruhe-Stuttgart-Nürnberg-Leipzig/Dresden; Dresden Hbf. – Chemnitz Kappel, Strecke 6258, km 80,500-83,300 gilt es, u. a. eine Entscheidung für die Eisenbahnüberführung Chemnitztalviadukt/Beckerstraße zu suchen und zu fällen. Als genietete Stahlbrücke überspannt dieses Bauwerk seit dem Jahre 1909 auf 275 Meter Länge und einer Höhe zwischen etwa 20 bis 33 Metern die Annaberger Straße, den Chemnitzfluss und die Beckerstraße. Das Brückenbauwerk war einst für vier Eisenbahngleise ausgelegt. Heute werden noch zwei Gleise benötigt. Umfangreichen Zerstörungen sind unserer Stadt im II. Weltkrieg anheimgefallen, diese Brücke aber nicht. Die Brücke steht als wertvolle, das Stadtbild prägende Eisenkonstruktion nach § 2 des Sächsischen Denkmalschutzgesetzes unter Denkmalschutz.

Diese Brücke ist nach Meinung der Chemnitzer eine stadtbildprägende Kostbarkeit. Sie wird auch als der „umgelegte Eiffelturm“ bezeichnet. Zusammen mit einem weiteren Denkmal, einem in der Nähe stehenden Glockenturm der Maschinenfabrik Schubert & Salzer bildet die Brücke für uns Chemnitzer eine geschätzte Silhouette. Auch nachfolgenden Generationen soll dieser Anblick ermöglicht werden.

Beginnend 2014 führte die DB AG notgedrungen drei Bürgerversammlungen durch. Bei der ersten Versammlung begründete sie Ihre Planungen für den Neubau der Brücke noch mit der irreführenden Begründung, die Streckengeschwindigkeit dort auf 160 km/h erhöhen zu wollen. Diese Geschwindigkeitserhöhung ist hingegen aus technischen Gründen deutlich weder auf der Brücke, noch infolge der Kurvenlage im gesamten Bauabschnitt möglich.

Allein aus Kostengründen favorisiert die DB AG den Abbruch und daraufhin folgenden Neubau der Brücke. Denkmalschutz ist aber nicht umsonst zu haben.

Denkmalpflegerische Belange für erhaltenswerte Eisenbahnanlagen sind aber für das gegenwärtige Bahnmanagement keine Kategorie.

In einer Petition sprachen sich 7370 Unterstützer für eine Erhaltung des Denkmals aus. In einer dritten Bürgerversammlung ließ die DB Projektbau zwei von selbsternannten Firmen erstellte Gutachten zu Neubau einerseits und Erhaltung andererseits gegenüberstellen. Vor der Veröffentlichung durfte niemand in diese Gutachten Einblick nehmen. Allen Bürgereinwendungen begegnet die DB AG mit beständiger Ignoranz. Gerade die Teilnehmer der dritten Bürgerversammlung fühlten sich missbraucht, denn ihre Worte blieben ohne Beachtung. Die Bahnmanager zeigten offen ihr Unvermögen, mit Kritik umzugehen und darauf zu reagieren. Diese Versammlung wurde zu einer bloßen Alibiveranstaltung.

Die DB AG stellte sich in der Folge gegen alle Einwände Ihrer Planung. Das sind

- die bei der Versammlung öffentlich vorgetragenewiederholte Ablehnung der Stadtverwaltung einschließlich der Unteren Denkmalschutzbehörde,
- die Stellungnahme des Chemnitzer Stadtrates,
- die Einsprüche der Chemnitzer Bundestags- und Landtagsabgeordneten und
- zuletzt ließ Herr Grube unsere Oberbürgermeisterin Frau Ludwig aufgrund ihres Briefes abblitzen.

Gegenwärtig läuft das Planfeststellungsverfahren für diese Maßnahme. Wenn die DB AG in ihren vorgelegten Unterlagen z. B. feststellt, dass „die Dauerhaftigkeit des Viaduktes aufgrund von Mängeln in der Abdichtung des Überbaus beeinträchtigt ist“, hat das Unternehmen selbst die Ursachen dafür gesetzt. Wie vorher bereits einige Jahre bei der Deutschen Reichsbahn wurden seit der Gründung der DB AG 1994 die Instandhaltungsarbeiten an dem Bauwerk minimiert und seit 1998 gänzlich eingestellt. Der zunehmende Baum- und Strauchwuchs auf den gleisfreien Überbauten wurde von der Öffentlichkeit wiederholt kritisiert. Daraufhin erfolgte nahezu allein eine chemische Bekämpfung des Pflanzenwuchses. Nun weiß sich der Infrastrukturunternehmer, über die Auswirkungen dieses Zustandes zu beklagen. Wie für weitere Brücken im Planungsabschnitt beantragt die DB AG auch für das Chemnitztalviadukt die Aufhebung des Denkmalschutzes, um die Brücke abbrechen zu lassen.

Es findet allgemeine Kritik, dass sich die DB AG allein anmaßt zu entscheiden, wie die erheblichen Zuwendungen aus dem öffentlichen Haushalt auf ihrem Verkehrssektor verwendet werden. Das Unternehmen lässt jegliche Rücksichten auf die Steuerzahler vermissen. Es verkennt völlig, dass sie diesen seine Existenz zu verdanken hat, und dass wir ihm alle als potentielle Kunden gegenüberstehen.

Dazu kommt, dass die DB AG bei den Chemnitzern ohnehin jeglichen Kredit verspielt hat. Es gibt kein Oberzentrum, keine weitere deutsche Stadt unserer Größe und Bedeutung, die in diesem Maße vom Fernverkehr der Bahn abgeschnitten wurde. Das widerfuhr uns im ehemaligen Eisenbahnkernland Sachsen. Nun soll unserer Stadt auch noch ein Bauvorhaben zugemutet werden, dessen Nutzen kaum nachvollziehbar ist. Ein zusätzlicher Imageverlust für das Bahnunternehmen wäre unausbleiblich.

Wenn ich Sie oder unseren Verkehrsminister hiermit um Hilfe bitte, stelle ich Ihnen gewiss eine wahrhaft problematische Aufgabe, denn einen schwierigeren Verhandlungspartner kann ich mir kaum vorstellen. Packen Sie es trotzdem an!

Die Sachsen verdienen Besseres, als ihnen dieses Unternehmen zumutet.

Ich sehe Ihrer Antwort mit großem Interesse entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

Volkmar Beger